

## Vergleich Geschwindigkeitsregimes

	Tempo-30-Zone	Begegnungszone	Fussgängerzone
Signal			
Vortrittsrecht	Fahrzeuge	Fussverkehr (längs und quer)	Fussverkehr
Verhaltensprinzip	Koexistenzprinzip – Alle Verkehrsteilnehmenden nehmen Rücksicht	Koexistenzprinzip – Alle Verkehrsteilnehmenden nehmen Rücksicht	Dominanzprinzip – übrige Verkehrsteilnehmende haben sich dem Fussverkehr anzupassen.
Maximal erlaubte Fahrgeschwindigkeit	30 km/h	20 km/h	Schrittempo für zugelassenen motorisierter Verkehr und Veloverkehr
Parkieren	Das Parkieren ist erlaubt, jedoch wird oft gleichzeitig eine Parkverbotszone erlassen (Parkieren ausserhalb möglicher Parkfelder verboten).	Das Parkieren ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.	Keine Parkierung möglich.
Fussverkehr	Längsführung mit separatem Trottoir; Flächige Querung ohne Fussgängerstreifen erlaubt.	Längsführung im Mischverkehr, keine ausgewiesenen Flächen für Fussverkehr, Flächiges Bewegen / Queren	Flächiges Bewegen / Queren
Veloverkehr	Im Mischverkehr mit motorisiertem Verkehr.	Im Mischverkehr mit allen Verkehrsteilnehmenden.	Velos sind verboten, können mit dem Zusatzsignal „Velo gestattet“ erlaubt werden.
Öffentlicher Verkehr	Vortrittsberechtigt gegenüber querendem Verkehr.	Nicht Vortrittsberechtigt gegenüber querendem Verkehr.	Ausnahmeregelungen sind möglich. Die Fussgänger haben Vortritt, auch vor dem öffentlichen Verkehr.